



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30m<sup>3</sup> oder mehr**

vom 22.12.2017

Betreiber: Firma Jörg Schiffer GmbH & Co. KG am Standort: Friedrich-Glunz-Str. 10,  
58706 Menden

Die Firma Jörg Schiffer GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur  
Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches Verfahren mit einem  
Volumen der Wirkbäder von 30m<sup>3</sup> oder mehr (3.10.1 (G) (E) des Anhangs 1 der 4.  
BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 16.10.2017

Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 h

Gesamtaufwand: 24 h

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: ./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-  
wacht.

Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Anzeige nach § 67BlmSchG vom 29.01.2004,  
AZ.: 42-N 25/01 Dy/Harz  
Anzeige nach § 15 BlmSchG vom 13.03.2015  
AZ.: 53-DO-A-0011/15/3.10.1-SB/Stern

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV (Mangel behoben am 06.11.2017)

Erheblicher Mangel im Bereich Industrieabwasser (Mangel behoben am 20.11.2017)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde per email vom 14.11.2017 aufgefordert, der Bezirksregierung Arnsberg den Mangel im Bereich AwSV-Prüfbericht spätestens bis zum 22.12.2017 zu beseitigen. Der Betreiber wurde bei der Umweltinspektion am 16.10.2017 zur Mängelbeseitigung im Bereich des Industriewassers aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.